

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Eutin (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003, zuletzt geändert durch LandesVO vom 12.10.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12. März 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage A zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Eutin vom 17.10.2005 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Im Verzeichnis Fissau wird ergänzt:

Diekstauen

Artikel 3

Die Anlage B zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Eutin vom 17.10.2005 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Im Verzeichnis Eutin wird ergänzt:

Heinrich-Westphal-Straße

Im Verzeichnis Eutin wird gestrichen:

Operring

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eutin, den 18. März 2008
Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz